

Hygienekonzept für den 73. Kreisparteitag am 08.05.2021

Die CDU Rheinisch-Bergischen Kreis (Veranstalter) führt am Samstag, 8. Mai 2021 im Bürgerhaus Bergischer Löwe in Bergisch Gladbach einen hybriden Kreisparteitag zur Aufstellung des CDU-Bewerbers¹ für die Bundestagswahl im Jahr 2021 im Wahlkreis 100 sowie für Delegiertenwahlen durch.

- Tagungsort: Theatersaal des Bürgerhauses Bergischer Löwe
Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach
- Vermieter: Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Norbert Pfennigs
- Mieter: CDU-Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis,
Am Stadion 18-24, 51465 Bergisch Gladbach
vertreten durch den Geschäftsführer Lennart Höring
- Anlass: Aufstellung der Bewerberin/des Bewerbers der CDU für die Wahl des Deutschen Bundestages am 26.09.2021 im Wahlkreis 100
- Video: Die Veranstaltung wird zusätzlich live per Internet-Videokonferenz an Mitglieder übertragen, die dann nur zum Wahlgang in den Bergischen Löwen kommen müssen.
- Teilnehmer: Im Rheinisch-Bergischen Kreis wohnhafte CDU-Mitglieder
- Einladung: schriftlich an alle Mitglieder per Briefpost; alle Infos auch online auf www.cdu-kreisparteitag.de
- Tag/Uhrzeit: Samstag, 8. Mai 2021
Öffnung Tagungsbüro ab 09:00 Uhr, Beginn Parteitag: 10:00 Uhr
- Dauer: bis ca. 16:00 Uhr

Gem. der jeweils aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung NRW (CoronaSchVO) sind Aufstellungsversammlungen zur Bundestagswahl in NRW gem. § 13 Absatz 2 Satz 2 ausdrücklich erlaubt. Der Deutsche Bundestag hat im Januar 2021 außerdem festgestellt, dass aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die Durchführung von Aufstellungsversammlungen derzeit ganz oder teilweise unmöglich ist. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat hat deshalb mit Zustimmung des Deutschen Bundestages auf Grundlage von § 52 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes Anfang Februar die sogenannte COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung erlassen.

Diese Rechtsverordnung erlaubt es den Parteien, im weiteren Aufstellungsverfahren zur Bundestagswahl 2021 wegen der COVID-19-Pandemie von bestimmten gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben notfalls abweichen zu können. Der Landesvorstand der CDU Nordrhein-Westfalen hat dazu am 15.02.2021

einen Umsetzungsbeschluss für unseren Landesverband gefasst und den notwendigen Rechtsrahmen für örtliche Verfahrensänderungen geschaffen. Unser Kreisvorstand hat daraufhin aus gegebenem Anlass beschlossen, von einem Teil der durch die COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung und des Landesvorstandsbeschlusses eröffneten Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Dies bedeutet, dass unser Kreisparteitag als Präsenzveranstaltung stattfindet, die per Internet-Videokonferenz an interessierte Mitglieder übertragen wird. Mitglieder können überwiegend, aber nicht ausschließlich per Videokonferenz teilnehmen. Für die eigentliche Wahlhandlung müssen alle Mitglieder in den Versammlungsort kommen. Die zeitgleich stattfindenden Wahlgänge werden mind. drei Stunden geöffnet und bis mind. 15:00 Uhr geöffnet bleiben, um allen Mitgliedern genügend Zeit für die Wahl zu ermöglichen.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Papier die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Die Schutzmaßnahmen im Kontext der Corona-Pandemie basieren auf folgendem Hygienekonzept:

Schutzlinien

Die CDU Rhein-Berg fasst ihr Hygienekonzept in verschiedene Schutzlinien zusammen:

- Schutzlinie A
Teilnehmer- und Mitarbeitercontrolling
- Schutzlinie B
Abstandscontrolling
- Schutzlinie C
Hygienebedingungen und -maßnahmen
- Schutzlinie D
Sonstige Maßnahmen

Ausführungen zu Schutzlinie A

Grundsätzliche Ausrichtung von CDU-Veranstaltungen

Die Aufstellungsversammlungen der CDU im Rheinisch-Bergischen Kreis sind grundsätzlich für die Öffentlichkeit zugänglich. Dennoch wird sichergestellt, dass während der Dauer der Veranstaltung nur befugte Personen das Gelände der Veranstaltung betreten. Zu diesem Zweck wird die CDU Personal benennen, dass sowohl den Zu- als auch den Abgang der Teilnehmerinnen regelt. Außerdem wird die Versammlung an interessierte Mitglieder per Internet-Videokonferenz über das System Cisco Webex übertragen. Mitglieder können die ersten vier Tagungsordnungspunkte (Regularien, Kandidatenvorstellungen etc.) alternativ vor Ort oder per Videokonferenz verfolgen und müssen anschließend nur zur eigentlichen Wahlhandlung in den Bergischen Löwen kommen. Das Zeitfenster für den Wahlgang wird mind. drei Stunden geöffnet sein und nicht vor 15:00 Uhr geschlossen. Damit ist eine Entzerrung der Wahlhandlung möglich.

(Haupt- und ehrenamtliche) Mitarbeiter

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, werden die Mitarbeiter in kleinen voneinander getrennt arbeitenden Arbeitsgruppen zusammengefasst. Neben dem „*Ordnerdienst*“ gibt es auf dieser Grundlage noch eine „*Wahlkommission*“. Die letztgenannte teilt sich in Mitarbeiter des Tagungsbüros und Mitarbeiter der Stimmzählkommission, wobei es personelle

Überschneidungen gibt. Außerdem gibt es Mitarbeiter zur Sitzungsunterstützung.

Die Mitarbeiter sind im Vorfeld über ihr Aufgabenprofil informiert und in die Hygieneschutzmaßnahmen eingewiesen worden. Vor allem wird ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Abstandsregeln von mindestens 1,5 m hingewiesen.

Alle Mitarbeiter werden mit einem Mund-Nasen-Schutz und auf Wunsch mit Einweghandschuhen sowie bei Bedarf und auf Wunsch zusätzlich mit Gesichtsvisieren (Face-Shields) ausgestattet. Diese ersetzen aber nicht den Mund-Nasen-Schutz. Alle Mitglieder des Ordnerdienstes, der Wahlkommission und des Sitzungsdienstes werden vor Beginn der Versammlung mit Covid-19-Schnelltests getestet.

Alle Teilnehmenden müssen während der gesamten Veranstaltung innerhalb des Bürgerhauses Bergischer Löwen einen Mund-Nasen-Schutz (FFP2-, KN95- oder OP-Masken) tragen.

Die Anmeldung der Teilnehmer im Tagungsbüro wird im Eingangsbereich stattfinden. Abstandsregelungen mit Warteschlangen können vor dem Gebäude gut eingehalten werden.

Um den Teilnehmer bei Fragen zu den getroffenen Hygienemaßnahmen für Informationsgespräche zur Verfügung zu stehen, sind alle Mitarbeiter mit einem Namensschild ausgestattet. Die Teilnehmer können so Mitarbeiter erkennen und bei Bedarf oder Hilfestellung ansprechen.

Die „*Versammlungsleitung*“ weist aktiv auf die geltenden Abstands- und Hygieneregulierung hin.

Teilnehmer

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen und eingrenzen zu können, werden die Teilnehmer bei der Anmeldung namentlich erfasst. Da es sich – bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Vertreter der Medien) um Mitglieder der CDU handelt, von denen die Kontaktdaten der CDU bekannt sind, ist eine Kontaktnachverfolgung jederzeit möglich. Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden dem Gesundheitsamt im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt.

Alle weiteren Teilnehmer, die kein Mitglied der CDU sind, müssen sich vor erstmaligem Betreten in eine Gästeliste eintragen (Mindestanforderung Name und Kontaktanschrift sowie eine Telefonnummer), die ebenfalls vier Wochen aufbewahrt und den Behörden auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitglieder der CDU wurden vor der Durchführung der Versammlung mit der Einladung schriftlich über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert und um deren strikte Einhaltung gebeten.

Neben Handdesinfektionsmitteln erhält jeder Teilnehmer auf Wunsch einen Einweg-Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe. Da es sich bei der Veranstaltung um eine Aufstellungsversammlung mit Wahlen handelt, erhält jeder Teilnehmende zusätzlich einen individuell zu Nutzendes Kugelschreiber. Alle Teilnehmenden werden gebeten, am Freitagnachmittag oder Samstag vor der Versammlung einen Bürgertest zu machen. Alternativ bieten wir allen Teilnehmenden einen Selbsttest vor Ort an.

Ausführungen zu Schutzlinie B

Zu- und Abgang

Der Zugang zum Versammlungsort erfolgt durch den Haupteingang. Der Abgang der Teilnehmenden wird über den Seitenausgang geregelt. Durch Hinweise vor dem Eingang wird auf die Abstandsregelung von mindestens 1,5 m hingewiesen. Der Zu- und Abgang wird möglichst kontaktlos gestaltet.

Einbahnwegesystem

Generell werden die Personenströme innerhalb des Versammlungsortes über breite Wege am Rande und durch breite Wege in den Stuhlreihen gesteuert. Wir bemühen uns, die Möglichkeiten von Kontaminationen zu minimieren. Eventuelle Wegrichtungen sind durch optische Hinweisschilder gekennzeichnet. Die Versammlungsleitung weist darauf hin.

Hygienehinweistafeln

Alle Teilnehmer werden bereits vor Betreten der Halle durch Hinweistafeln auf die Hygieneregeln und das Hygieneverhalten hingewiesen, die an unterschiedlichen Stellen in der Versammlungsstätte ebenfalls aufgehängt werden.

Abstandscontrolling

Die Mitarbeiter tragen für die Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen Verantwortung. Sie machen auf die Regelungen aufmerksam und kontrollieren diese.

Aufenthaltsflächen

Unter Aufenthaltsflächen fallen sämtliche Bereiche des Veranstaltungsortes, in denen Teilnehmer sich für einen Zeitraum aufhalten können und von einem erhöhten Risiko des längerfristigen Personenkontaktes ausgegangen werden muss.

Dazu zählen der Zugangsbereich mit Anmeldung im Tagungsbüro, der Sanitärbereich und die Sitzkorridore.

In diesen Bereichen wird die konsequente Einhaltung des gültigen Mindestabstandes von 1,5 m durch Ordner und durch die unveränderbare Anordnung der Sitzkorridore kontrolliert.

Für die Nutzung des Sanitärbereiches gilt, dass ein Ordner dafür Sorge trägt, dass die Toilettenanlagen grundsätzlich nach Geschlechtern getrennt nur von wenigen Person gleichzeitig aufgesucht werden können. Der Zugang wird kontrolliert.

Genutzte technische Beschallungsanlagen werden so verwendet, dass Mikrophone mit einem Hygieneschutz verwendet werden müssen. Der Schutz muss vor Übergabe an eine andere Person stets erneuert werden.

Bewegungsflächen

Unter Bewegungsflächen fallen sämtliche Bereiche des Veranstaltungsortes, in denen Teilnehmer sich zu jeweiligen Veranstaltungsabschnitten bewegen.

Dazu zählen Flure, Flucht- und Rettungswege, Wege im Bereich von Zu- und Abgang, Hin- und Rückwege zu den Sanitäranlagen.

In diesen Bereichen finden die zum Veranstaltungszeitpunkt allgemein gültigen Abstands- und Hygieneempfehlungen des RKI Anwendung. Auf deren Einhaltung wird durch Hygienehinweistafeln aufmerksam gemacht.

Ausführungen zu Schutzlinie C

Tragen des Mund-Nase-Schutzes

Alle Teilnehmer müssen einen Mund-Nase-Schutz während der gesamten Veranstaltung (auch am Platz) tragen. Mund-Nase-Schutz in diesem Sinne sind Masken des FFP2-, KN95- oder OP-Standards. Diese Pflicht gilt nicht für den Tagungspräsidenten während der Versammlungsleitung und nicht für Redner am Rednerpult.

Desinfektionsmaßnahmen

Die Räume werden durch den Vermieter im desinfizierten und gereinigten Zustand an die CDU übergeben. Dieser Zustand wird mit dem Ende der Veranstaltung durch die CDU bzw. im Auftrag der CDU durch den Vermieter wiederhergestellt.

Gängige und vermehrt genutzt Türklinken und Handläufe werden nach der Beendigung der Veranstaltung mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Tische und Stühle werden desinfiziert vom Vermieter übernommen. Eine Zwischenreinigung bzw. -desinfektion ist nicht vorgesehen, da jedem Teilnehmer ein eigener Aufenthaltskorridor zugewiesen wird. Die Teilnehmer wurden im Vorfeld der Veranstaltung schriftlich darüber informiert, die Anordnung der Sitzgelegenheiten nicht zu verändern. Eine Desinfektion mit Flächendesinfektionsmittel erfolgt vor und nach dem Ende der Versammlung.

Die Bodenflächen werden entsprechend dem Verunreinigungsgrad gereinigt. Eine

Desinfektion dieser Flächen ist im Regelfall nicht erforderlich.

Handdesinfektionsstationen

Am Eingang, am Ausgang und im Bereich der Toilettenanlagen sind Handdesinfektionsspender aufgestellt. Das eingesetzte Desinfektionsmittel ist wirksam gegenüber behüllten Viren, z.B. auch dem Coronavirus.

Die Teilnehmer werden aufgefordert, sich mindestens beim Betreten der Versammlungsstätte die Hände mit dem bereitgestellten Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Belüftung

Der Veranstaltungsort verfügt über eine Lüftungsanlage, die permanent in Betrieb sein wird. Damit soll eine Kontamination durch Aerosole verhindert werden. Mit einer ausreichenden Be- und Entlüftung soll die mögliche Konzentration von Aerosolen soweit reduziert werden, dass in der Risikoabschätzung nach menschlichem Ermessen ein „vertretbares Risiko“ festgestellt werden kann.

Sonstige Maßnahmen

Türen zu den jeweiligen Räumlichkeiten werden (soweit zulässig) innerhalb des Veranstaltungsortes offengehalten.

Ausführungen zu Schutzlinie D

Bewirtung

Aus Sicherheitsgründen wird es keine Bewirtung geben. Teilnehmer erhalten bei Bedarf aber kostenlose Wasserflaschen (0,5l mit Schraubverschluss).

Aufgestellt, 1. April 2021
Zuletzt aktualisiert am 5. Mai 2021



Lennart Höring
Kreisgeschäftsführer